Postanschrift:
Stadt Hoyerswerda
FG 33.1 Bürgerservice
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Hausanschrift:
Stadt Hoyerswerda
FG 33.1 Bürgerservice
Dillinger Str. 1
02977 Hoyerswerda

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
für

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

☐ Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Ausweispflicht, da ich mich auf Grund körperlicher Behinderung nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann (Bestätigung- siehe unten).

☐ Als Vertreter(in)/ Bevollmächtigte®/ Betreuer(in) beantrage ich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

die o.g. Person von der Ausweispflicht zu befreien.

Begründung:

☐ Ich bin als betreuende Person (Betreuerin/ Betreuer) nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt worden.

☐ Die betreute Person ist handlungs- oder einwilligungsunfähig und wird von mir mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten.

☐ Die betreute Person ist voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim bzw. in einer ähnlichen Einrichtung oder in der häuslichen Pflege untergebracht.

☐ Die betreute Person kann sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen.

_____
Datum, Unterschrift

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die Bewegungsfreiheit von Herrn/Frau _____
so stark eingeschränkt ist, dass kein Bedürfnis für die Personenfeststellung oder die Verwendung eines Ausweises im Rechtsverkehr zu erwarten ist.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift, Stempel (der Ärztin/des Arztes/der Einrichtung/des Pflegedienstes

Als Unterlagen sind vorzulegen:
1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. ein Nachweis über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
3. ungültige Ausweisdokumente
4. Bestellungsurkunde bzw. öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht, dass Sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen
5. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht stellt
6. Bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen.

HY/II/33.1b/16.02.2017